

Honorar- und Spesenreglement des Katholischen Eheseminars Zürich

Gültig ab 1. Januar 2017

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis.....	1
2	Referentinnen und Referenten.....	2
3	Kursleitung.....	2
4	Sitzungsgeld.....	2
5	Rechnungsprüfung.....	2
6	Angestellte Kursbetrieb (Stab).....	3
7	Spesen.....	3
8	Ausgaben für Kurse.....	3
9	Reglementsänderungen.....	3

2 Referentinnen und Referenten

Im Honorar für Kursreferate ist die Vorbereitungszeit inbegriffen. Es wird vorausgesetzt, dass die Referentinnen und Referenten fachlich auf dem Stand der Entwicklung stehen und keine grundlegende Einarbeitung und Ausbildung nötig ist. Spesen und Dokumente (Kopien, Hefte zum Referatsthema) für die Kursteilnehmenden können separat verrechnet werden gemäss Punkt 7 und 8.

Einzelreferate bis 2 Std.	CHF 500.00
Einzelreferate über 2 Std.	CHF 600.00
Ehepaarreferate bis 2 Std.	CHF 750.00
Ehepaarreferate über 2 Std.	CHF 900.00

3 Kursleitung

Das Honorar für die Kursleitung beinhaltet auch die Vorbereitungszeit und die nachträglichen Arbeiten. Die Entschädigung ist eine Pauschale für die Kursleitung (Leiterpaar). Entschädigungen gemäss Punkt 7 und 8 werden separat vergütet.

Kursleitung Übernachtungskurs	CHF 1'200.00
Kursleitung 2-Tageskurse	CHF 1'000.00
Kursleitung 1-Tageskurse	CHF 800.00
Kursleitung 2-Tageskurse bei zusätzlichem Referat	CHF 850.00
Kursleitung 1-Tageskurse bei zusätzlichem Referat	CHF 650.00

4 Sitzungsgeld

Das Sitzungsgeld für Vorstand und Arbeitsgruppen beträgt gemäss Richtlinien des Synodalrats:

Sitzungen bis 2½ Stunden	CHF 100.00
Sitzungen bis 4 Stunden	CHF 150.00
Sitzungen über 4 Stunden	CHF 250.00

Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend. Für die Protokollführung, sofern diese durch ein Vorstandsmitglied erfolgt, wird ein doppeltes Sitzungsgeld ausgerichtet. Sofern Angestellte im Rahmen ihres Arbeitspensums an den Sitzungen teilnehmen, haben sie keinen Anspruch auf Sitzungsgeld.

Für die Generalversammlung wird kein Sitzungsgeld bezahlt.

5 Rechnungsprüfung

Die Rechnungsprüfung findet einmal pro Jahr am Ort der Buchhaltungsführung statt und muss spätestens vier Wochen vor der ordentlichen Generalversammlung durchgeführt werden.

Rechnungsprüfung 1x pro Jahr	CHF 100.00
------------------------------	------------

6 Angestellte Kursbetrieb (Stab)

Die Angestellten werden gemäss Arbeitsvertrag entlohnt. Dieser regelt die genauen Saläre und die Auszahlungsart (fixer Teil pro Monat, Mehr- und Mindervergütungen nach Aufwand). Das Katholische Eheseminar kann den Angestellten keine Büroräumlichkeiten zur Verfügung stellen. Die Nebenkosten für Homeoffice und Computer, eigenen Drucker, Kopien, Telefon- und Postgebühren werden in einer Pauschale abgegolten. Aussergewöhnliche Spesen wie Verpflegung im Restaurant bei Arbeitsessen können in Rechnung gestellt werden.

Für die Anstellung und die LohnEinstufung gelten die Anstellungsbedingungen der Kath. Kirche im Kanton Zürich. Die Verträge mit den Mitarbeitenden müssen durch den Vorstand genehmigt werden.

7 Spesen

Es können nur Auslagen zurückerstattet werden, die im Interesse des Vereins getätigt werden. Nur Referentinnen, Referenten und Kursleitende können Spesen in Rechnung stellen, die im Interesse des Vereins getätigt wurden. Die Spesenabrechnung ist halbjährlich der Buchhaltung zuzustellen. Referenten integrieren allfällige Spesen auf ihrer Honorar-Rechnung. Im Streitfall entscheidet der Vorstand über die Spesenauszahlung. Ab Beträgen von CHF 50.00 sind die Spesenabrechnungen mit Belegen zu ergänzen. Ein einheitliches Spesenformular kann bei der Buchhaltung bezogen werden.

Babysitter bei Kursleitung Telefon-, Kopier-, Bahn-, VBZ-Spesen	Jeweils nach effektivem Aufwand
Kilometer-Entschädigung Auto	CHF 0.70

8 Ausgaben für Kurse

Für Kleinmaterial genügt eine einfache Spesenrechnung. Ab Beträgen von CHF 50.00 sind die Spesenrechnungen mit Belegen erforderlich. Bei Grösseren Ausgaben wie Mittagessen der Kursteilnehmenden ist die Rechnung durch die Kursleitung zu prüfen.

Büromaterial, Postversand, Pausenverpflegung, Dekoration, etc.	Jeweils nach effektivem Aufwand
---	---------------------------------

9 Reglementsänderungen

Bei Anpassungen dieses Reglements ist zu beachten, dass Honorare und Vergütungen nicht die Beträge der „Regelung Sitzungsgelder für Sitzungen und Anordnungen im Auftrag des Synodalarats“ überschreiten.

Genehmigt durch die Generalversammlung vom 1. Juni 2016.

Stephan Pfister
Präsident Katholisches Eheseminar Zürich